Allgemeine Kirchen Zeitung.

Die heilige Schrift

F. O.

Sonntag 18. December 1825. Nr. 174.

So viel ist unbestreitbar, daß die Musik aus der Kirche nicht ganz ausgestoßen werden, daß aber auch auf der anderen Seite die Kirche sich nicht in eine musikalische Kunstschule verwandeln darf.

Thibaut.

Ueber Organistenunfug und Kirchengesang.

* Schon mehrfach ist in den viegelesenen Blättern der A. K. Z. über Orgelspiel und Kirchengesang die Rede gewesen, ein deutliches Zeichen, wie sehr man allgemein die Mängel fühlt, welche gegenwärtig in diesen beiden Theilen des evang. Gottesdienstes sich noch finden. Möchten denn diese vielbesprochnen Gegenstände zuletzt so von allen Seiten durchgesprochen werden, daß sich eine begründete Einsicht darüber bei allen Theilnehmenden vestsetzte, damit diese dann nach ihrer Kraft dazu wirken könnten, daß es hierin besser werde. Gewiß hatte diesen Zweck auch der Herr Verf. des Aufsatzes über Organistenunfug in Nr. 81 der K. Z. Nur ist zu bedauern, daß sein vorgeschlagenes Mittel dagegen wohl bei keinem Unbefangenen Beifall finden möchte. Zugleich aber verdient es auch wohl eine ernste Rüge, daß in jenem Aufsatze der ganze evang. Predigerstand mit einer gewissen Geringschätzung behandelt wird, wie Jeder finden wird, welcher ihn unbefangen lieset. Oder wollte der Herr Verf. dadurch sein Laienthum in kirchlichen Dingen zu erkennen geben, daß er seiner Bitterkeit gegen die Geistlichen Luft macht? Oder sind alle, oder doch die meisten evang. Geistliche solche, welche „sich in die unerträglichen Accorde der Mystik und die widrigen Dissonanzen der Unvernunft verlieren?" Sollte wohl unter hundert evang. Geistlichen Einer zu dieser Classe zu rechnen sein? Wozu ferner der witzelnde Spott über den Styl des Aufsatzes im Blatte vom 1. Mai über Organistenunfug? Ist denn der Styl des Herrn Verf. selbst so musterhaft? Kein sprachgebildeter Mann redet in Sprüchwörtern, wie Cervantes den Sancho Pansa und Bürger im Raubgrafen den Postknecht sprechen läßt; kein schriftgebildeter Mann, am wenigsten einer, der Andern Regeln des Styls ertheilen will, sollte alle zwanzig Zeilen mit einem Sprüchworte oder einer Redensart angezogen kommen, und wäre sie aus der lateinischen oder französischen oder gar griechischen Sprache entlehnt. Oder wollte etwa dieser gelehrte Laie mit diesen Redensarten, welche allen Secundanern wohlbekannt sind, den ohne Zweifel unwissenden evang. Geistlichen Sand in die Augen streuen? — Doch zur Sache.

Der Vorschlag des Herrn Verf. im Blatte vom 9ten Juli, um dem Organistenunfuge zu steuern, läuft auf nichts Geringeres hinaus, als daß alle evang. Geistliche sollten verpflichtet werden, sich die gründlichsten Kenntnisse in der Musik und vorzüglich im Generalbasse zu erwerben. Dieses vorgeschlagene Mittel ist unnöthig, ist unausführbar, ja ist ungereimt. Der Geistliche bedarf nicht vieler, ja er bedarf nicht einmal weniger Kenntnisse und Fertigkeiten in der Musik, sondern gar keiner, und wird doch sehr wohl im Stande sein, Organistenunfug einzusehen, und wenn er Eifer und Geschicklichkeit, Etwas durchzuführen, hat, und von seinen Obern unterstützt wird, oft auch im Stande sein, diesem abzuhelfen. Er bedarf dazu nur eines allgemein gebildeten Geschmacks, den man mit Fug aber von Jedem, welcher sich wissenschaftlich gebildet hat, fordern kann. Denn was macht den gelehrten Pedanten, als vorzüglich Mangel des Sinnes für das Schickliche, als Geschmacklosigkeit? Wollte man also den theol. Candidaten noch über andere Dinge, als über seine s. g. Brodstudien prüfen, so wäre wahrlich nicht das Unwichtigste, ob er Sinn für das Schöne in den bildenden, musikalischen und redenden Künsten habe, und die allgemeinen Regeln des Schönen kenne und empfinde, damit er, wenn er einst als das Haupt der gemeinsamen Gottesverehrung soll die Gemeinde lenken, selbst nichts Unschönes und Geschmackwidriges vorbringe, und Alles, was sich dergleichen im Gottesdienste noch findet, so weit er darf, mildere und ganz entferne. Bedarf er aber dazu, um hier bei dem musikalischen Unschönen stehen zu bleiben, der gründlichsten Kenntnisse in der Musik, oder muß er gar selbst ausübender Künstler sein? Nicht doch! Denn wie jeder Mann von Geschmack, ohne Bildhauer zu sein, empfindet, daß ein, feigenhölzerner Priap ein höchst unanständiges Bildwerk ist,

und eine Venus Anadyomene nicht in die Zelle eines Klosterpriors gehöre, wohl aber ein marmorner Apostel von Michael Angelo oder ein Christus von Dannecker in einer evang. Kirche an ihrem Platze ständen, und wie jeder Gebildete, ohne Maler zu sein, einsieht, daß eine Auferstehung nicht der Todten, sondern der klappernden oder halbverwesten Gerippe, wie sie wohl noch hier und da in Land- und Stadtkirchen hängen mag, eben so ekelhaft als schriftwidrig ist: eben so kann jeder Gebildete, der nur etwas Geschmack und religiösen Sinn hat und ein gesundes Ohr, wenn er auch keine Note kennt, wohl hören, ob ein unwissender Organist falsche Töne greift, und wohl verstehen, ob ein Tänzchen, eine Opernarie sich zum Ausgange ziemt. Was bedarf es dazu für großer musikalischer Gelehrsamkeit? Ja zeigt nicht die Erfahrung, daß gerade die musikalischen Geistlichen in unsern Tagen, welche, wie so viele, die für Verehrer der Tonkunst gelten wollen, das Schwierige mit dem Schönen verwechseln, oft die nachsichtigsten sind bei den Bocksprüngen der Organisten auf der Orgel, wenn sie nur von Fertigkeit zeigen. Die Erfahrung lehrt noch mehr, daß solche Geistliche oft nur zu geneigt sind, die Orgel durch weltliche Musikstücke, z. B. von durchreisenden Orgelspielern und Concertgebern entweihen zu lassen und es wohl selbst nicht unziemend finden, in Concerten ihr Talent zu zeigen; wie denn sogar der Fall vorgekommen ist, daß ein evang. Geistlicher von seinem musikalischen Sinne sich so weit hat hinreißen lassen, an einem Friedensfeste öffentlich die Pauken zu schlagen. —

Aber der Vorschlag, daß alle evangelische Geistliche gründliche musikalische Kenntnisse besitzen sollen, ist auch eben so unausführbar, als er unnöthig ist. Es ist bekannt, daß auch ein mittelmäßiges Talent bei guter Leitung und beharrlichem Fleiße in fast allen Fächern des Wissenschaftlichen zu etwas Trefflichem und oft Ausgezeichnetem es bringen kann: ganz anders aber ist es bei Allem, was die Kunst betrifft. Wem die Natur zur Malerei, zur Musik, zur Dichtkunst keine vorzügliche Anlagen verliehen hat, der wird es bei der besten Leitung und dem eisernsten Fleiße nie weiter bringen, als bis zum Anstreicher, Bierfiedler und Bänkelsänger. Gibt die Natur doch selbst einen herrlichen Wink, indem der Mensch zu der Kunst auch nie den wahren Eifer hat, zu der er kein Talent besitzt. Wie sollte also der Vorschlag ausgeführt werden, daß alle Geistliche sich nicht geringe, sondern recht große und gründliche Kenntnisse, ja auch wohl Fertigkeiten in der Musik erwerben, damit sie „bei der Prüfung eben so sicher die Gesetze des Dreiklangs entwickeln, als Jahrzahlen aus der Kirchengeschichte aufsagen!" Gesetzt selbst, was unglaublich scheint, es ließe sich ohne allen musikalischen Sinn erlernen, einer gegebenen Melodie einen richtigen Baß unterzulegen, und diesen richtig zu beziffern, oder sogar mit verschiedenen Uebergängen und Harmonieen auf drei oder vier verschiedene Weise sie vierstimmig zu setzen, und die Gründe davon nach musikalischen Gesetzen vor dem Hrn. Consistorialmusikus zu entwickeln, hätte damit der Generalbaßcandidat zugleich auch ein reines musikalisches Gehör für richtige Harmonie und den Sinn für das wahrhaft Schöne in dem Wechsel und der Folge gewisser Harmonieen erlangt? Unmöglich; das läßt sich nicht erlernen.

Vielleicht aber, um diese Unmöglichkeit bei solchen unmusikalischen Naturen zu beseitigen, ruft der Herr vom 9. Juli, und muß es rufen, will er folgerichtig urtheilen: Stellet künftig wenigstens keine andere Candidaten mehr im Predigtamte an, als gute Contrapunktisten. Hier geht nun der Vorschlag von dem Unmöglichen über in das Ungereimte. Daß ein ganz Verwachsener, und Einer, dessen Sprachorgane durchaus fehlerhaft sind, oder der seine angeborene Blödigkeit gar nicht überwinden kann, sich nicht darf in den Sinn kommen lassen, ein Kanzelredner werden zu wollen, leuchtet ein; daß selbst ein guter Gelehrter, welcher aber gar keine Gabe sich mitzutheilen und gar keine Gabe zu katechisiren hat, nicht evang. Pastor werden sollte, leuchtet auch ein, denn er soll nicht nur seinem Schulmeister Methode beibringen und katechet. Regeln entwickeln, sondern er selbst soll nach vernünftiger Methode und durch entwickelndes Katechisiren der unmündigen Jugend seiner Gemeinde die wichtigsten und oft einzigen Religionswahrheiten einflößen: wer aber wäre wirklich dreist genug, mit dem Herrn vom 9. Juli, im Ernste zu behaupten: Wer kein wahres musikalisches Talent und tüchtige musikalische Kenntnisse und Fertigkeiten hat, ist nicht würdig, evang. Pastor auch in der kleinsten Landgemeinde zu werden, denn wie will ein solcher unmusikalischer Pastor seinem Cantor, der nicht singen kann, die Regeln des Gesanges, und seinem Organisten, welcher Disharmonieen vorbringt, die Gesetze des Dreiklangs entwickeln, so daß diese Leute, „welche wohl von dem sachverständigen Geistlichen sich belehren ließen, ihm nicht antworten: Herr! wie will er uns belehren, er versteht davon ja nichts! O! die arme evangelische Kirche, wie viel unwürdige Geistliche hat sie da noch, die auch nicht ein Pünktlein von allen Contrapunkten verstehen, ja die zum Theil selbst nicht einmal wissen, wie der Wind gemacht werde, der zum Orgelspielen gehöre.

Gewiß aber ist, daß eine Menge evang. Geistliche des Landes, worin der Verf. dieses Aufsatzes lebt, zumal unter denen, welche die höheren Stellen bekleiden, ganz und gar nicht musikalisch sind: aber Niemand, der sie kennt, wird wohl wagen, ihnen die Urtheilskraft abzusprechen über das, was im Orgelspiel Unfug und was Fug ist. Gewiß ist, daß es unter ihnen nicht nur sehr einsichtsvolle und vielwirkende Consistorial- und Kirchenräthe, eifrige Ephoren, treffliche Kanzelredner, sondern auch ausgezeichnete Seelsorger gibt — aber alle diese Unwürdigen können weder Noten setzen, noch Noten singen. Sollen sie abgesetzt werden? „Nein! aber sie mögen aussterben, und ein neuer musikalischer Anwuchs sie ersetzen." Wer aber soll denn inzwischen diesen musikalischen Anwuchs musikaliter examiniren? „Man setze einen musikalischen Consistorialrath ein, etwa einen Schloß- oder Hoforganisten.„ Bravo! dann haben wir die Aussicht wenigstens zu einer musikalischen Harmonie in jedem Consistorium. Vielleicht erleben wir dann auch noch, daß, wie in Abdera der Nomophylax, wie männiglich aus Wielands Abderiten bekannt ist, der beste Tenorsänger, aber meistens weiter nichts war, weil der gute Gesetzwächter die orphischen Hymnen vorsingen mußte, der Consistorialpräsident zugleich auch dirigirender Concertmeister ist, und durch diesen jener geehrt wird.

Aber der Organistenunfug ist da; wie kann ihm abgeholfen

fen werden? Ehe diese Frage beantwortet wird, mag zuvor der Zweifel beseitigt werden, der sich vielleicht bei manchem Theilnehmenden regen mag, ob denn wirklich der Organistenunfug so groß sei, daß er so wiederholte Anklagen in der A. K. Z. d. h. vor den Ohren von ganz Deutschland verdiene. Daß die vorgebrachten Klagen über ihn gegründet sind, dafür ist freilich weiter keine Bürgschaft, als die Glaubwürdigkeit der Verf. jener Aufsätze, daß sie aber nicht übertrieben, sondern noch zu gemildert erscheinen, wenn man sie mit dem Organistenspuke des Landes vergleicht, in welchem Verf. dieses Aufsatzes lebt, soll jetzt gezeigt werden. Mancher möchte es kaum glaublich finden, wenn hier behauptet wird: unter fünf Organisten auf dem Lande kann gewiß kaum einer so weit richtig spielen, daß er nicht zuweilen ein paar falsche Töne mitgreift, statt des weichen Accords nicht den harten anschlägt, und rein den Baß im Pedal angeben kann; unter zwanzigen im Durchschnitte findet sich vielleicht nur einer, welcher insoweit mit Einsicht die Orgel behandelt, daß er die rechten Register wählt und mischt, die Einleitung gefällig und doch zweckmäßig vorträgt, die Zwischenspiele mit einigem Wechsel und doch ohne die Melodieen zu verwirren, führt, und sogar zum Ausgange ein ernstes Tonstück, einen schönen musikalischen Gedanken, kunstgerecht behandelt, vielleicht gar etwas Fugenartiges hören läßt: aber unter hunderten und vielleicht im ganzen Lande findet sich kein einziger, welcher wahrhaft kirchlich spielt. Denn wo soll man die beßten Organisten suchen? doch wohl in der Hauptstadt. Wenn aber dort ein Schloßorganist, sonst ein tüchtiger Musiker, die Orgel fast wie einen Flügel behandelt und zum Ausgange Claviersymphonieen von Haydn spielt; wenn der Hoforganist die kleine Septime nach oben auflöst und zum Ausgange Etwas spielt, worin gar kein musikalischer Gedanke ist und das durch verschiedene Töne hin und herschwankt, ohne einmal zum ersten Tone zurückzukommen; wenn der Organist an der Hauptstadtkirche am Weihnachtstage zur Einleitung des Gottesdienstes die Ouverture zur Zauberflöte mit großer Fertigkeit auftrommelt: ist das kirchliches Orgelspiel? kann man das nicht mit vollem Rechte Unfug nennen? Leider niemals erinnert sich Verf. dieses Aufsatzes, welcher freilich kein solcher Musikverständiger zu sein sich einbildet, als der Herr vom 9ten Juli von den Geistlichen verlangt, einen Choral so gehört zu haben, wie er ihn echt kirchlich, echt christlich-erbaulich gespielt sich denkt, und nur erzählt ist ihm, wie ein Organist in N***n, ein ausgezeichneter Künstler, die Gesänge jedesmal vorher durchstudire, deren Melodieen er vortragen will, und sodann in reiner, einfach-klarer Harmonie, je zwei und zwei Stimmen in jede Hand gelegt, von kraftvollen Grundtönen des Pedals getragen, mit wechselnden, nicht überladenen noch gezierten, aber jedem Verse und jeder Strophe angepaßten Zwischenspielen und Hinleitungen die Andacht der Gemeinde erbaue.

(Beschluß folgt.)

Proceß gegen den Constitutionnel in Paris.

(Fortsetzung.)

Hier geht der Vertheidiger auf einen speciellen Fall des Anklageacts ein und fährt dann fort: „Was den allgemeinen Vorwurf betrifft, den die Anklage dem Constitutionnel macht, daß er auf den Untergang der Religion hinarbeite, so ist hierauf blos zu erwiedern, daß es in keines Menschen Gewalt steht, die Religion des wahren Gottes zu vernichten. Die Religion Christi ist ewig, wie ihr göttlicher Stifter, und die Pforten der Hölle selbst werden sie nicht überwältigen. Das einzige Uebel, das man der Religion zufügen kann, zeigt uns der berühmte Historiker de Thou an, der in seinen Denkwürdigkeiten sagt: „Man wähnt unglücklicherweise in unseren Zeiten, daß die Religion, die doch allein durch Glauben, Liebe und unbedingtes Vertrauen zu Gott gedeihen kann, sich blos durch Kanzelreden, durch Zwang, Wohldienerei, Cabale und falsche Politik aufrecht erhalten lasse."

Der Vertheidiger beweist sofort, daß die geistlichen Orden in Frankreich ungesetzlich seien und sich gesetzwidrig eingedrungen hätten, daß mithin ein Angriff auf sie keine Verfolgung des Gesetzes nach sich ziehen könne; er fragt, aus welchem Rechtstitel der Staatsanwalt diesen Punkt in die Anklage habe aufnehmen können. „Im Uebrigen, meint er, haben Mönche und Mönchsorden mit der Religion nichts zu schaffen; sie bilden (in Frankreich) nicht einmal einen Theil der Geistlichkeit. Was liegt demnach daran, wenn der Constitutionnel von ihnen sagt: „die Mönche sind Müßiggänger, sie produciren nichts, sie reproduciren nicht einmal sich selbst."

Der Vertheidiger hält sofort Musterung über die verschiedenen Orden, die angeblich im Constitutionnel angegriffen worden sind. Von den Ignorantins sagt er: „Wenn sie diesen Namen aus Demuth angenommen haben, so wären sie hochmüthig, wenn sie ihn als eine Beleidigung aufnehmen wollten; im Uebrigen gebührt ihnen dieser Name mit Recht, wenn sie, wie der Anklageact behauptet, sich zum Gesetze machen, nicht weiter Kenntnisse zu besitzen, als sie gerade nöthig haben, um ihren Zöglingen Alles einzuimpfen, was zu ihrem wahren Glücke diene. Ich halte dieß für einen Irrthum, denn ein Mensch kann sich niemals zu Gunsten seines Zöglings seiner ganzen Kenntniß entäußern, so gering sie auch sein mag; und um die geringsten Dinge lehren zu können, muß man bisweilen die höchsten Kenntnisse besitzen. Ist es denn dem Lehrer, so geschickt er auch sein mag, verboten, seinen Unterricht der Schwäche des Zöglings anzupassen und sich kleiner zu machen, wie Elisa, als er den Sohn der Sunamitin ins Leben zurückrufen wollte?"

Aber hier, meine Herren, figuriren die unwissenden Brüder blos durch Metonymie. Eine andere Thesis versteckt sich hinter dieses Wort. Sie wissen, daß es bei uns zwei Lehrmethoden gibt — die neue, bekannt durch den Namen des wechselseitigen Unterrichts, und die alte — die ihnen ohne Zweifel noch in schmerzlichem Angedenken ist. (Allgemeines Gelächter unter den Zuhörern und selbst auf den Sitzen der Richter.) Der einen Methode hängen alle diejenigen an, die unter dem Volke einen vernünftigen, schnellen, leichten und wenig kostspieligen Unterricht verbreiten wollen; der andern jene (ihre Zahl ist zwar klein, aber im Augenblicke am einflußreichsten), die den öffentlichen Unterricht langsam und schwerfällig, mühsam und fast widerlich zu machen wünschen. Jeder Theil knüpft

sein System an politische Meinungen an, und darum hat sich da, wo nur Wetteifer sein sollte, Nebenbuhlerschaft gezeigt. Der Constitutionnel ist für die Thesis, die auch ich für die wahre halte, daß der Unterricht die bösen Neigungen bessere und daß die unterrichtetsten Völker auch die sittlichsten und mithin die glücklichsten seien. Er beschuldigt nicht, wie man behauptet, die Priester, daß sie Feinde der Civilisation seien. Jedermann weis ja, daß Europa der Geistlichkeit der römischen Kirche seine Civilisation dankt, die ihre edle Sendung erfüllte: Docete omnes gentes. Der Constitutionnel hat aber blos das engherzige System der Individuen, gleichviel ob Priester oder Laien, angegriffen, die dem Primarunterrichte entgegen sind und uns gerne in die Zeiten zurückführen möchten, da der Bauer weder lesen noch schreiben konnte. Wahrlich eine Epoche, einzig in der Geschichte der Welt — unerhörte Gesinnungen in den Jahrbüchern der Civilisation, unbegreifliches Verlangen, die Fortschritte des menschlichen Geistes aufzuhalten — dieses System einiger hartnäckigen und leidenschaftlichen Menschen, von denen einer unserer Dichter so trefflich sagt:

Au char de la raison s'attachant par derrière. ..

(Hier scheint den Redner sein Gedächtniß einen Augenblick zu verlassen; sogleich flüstern ihm hundert Stimmen den zweiten Vers zu:)

Veulent à reculons l'enfoncer dans l'ornière.

Ich wundere mich nicht über diese geneigte Beihülfe, fährt Hr. Dupin fort, denn diese beiden Verse sind in Jedermanns Gedächtniß. (Man lacht abermals.)

Aber im Ernste gesprochen, kommt wohl in diesem Streite die Staatsreligion zur Sprache? Ist es nicht eine blose Frage der Staatswirthschaft? Und werden etliche Scherze über die unwissenden Brüder und ihre Anhänger, als die Helden des stillestehenden Unterrichts, von Ihnen als eine Tendenz angesehen werden, der Staatsreligion den schuldigen Respect abzuschneiden? (Forts. folgt.)

Miscellen.

† Niederlande. Brüssel, 27. Nov. Die Kritiken der ultramontanischen Blätter in Paris über die neuesten Maßregeln unseres Königs zur Förderung des wissenschaftlichen Unterrichts der katholischen Geistlichkeit in Belgien haben das halbofficielle Journal von Brüssel zu Bekanntmachung eines Artikels bestimmt, in welchem jene Maßregeln sehr treffend vertheidigt werden. Es sagt dieser Artikel im Wesentlichen Folgendes: — Im philosophischen Collegium kommt nichts vor, was sich auf die kathol. Lehrsätze bezöge; es werden darin nur Sprachen und Wissenschaften studirt. Dennoch hat der König zum Beweise, wie weit seine Achtung für den religiösen Glauben geht, bestimmt, daß der (kathol.) Erzbischof von Mecheln auf Lebenszeit Curator des fraglichen Collegiums, daß der Regens und Subregens desselben römisch-katholische Priester sein sollen, die ihm vom Erzbischofe vorgeschlagen werden, daß die Professoren nur nach angehörtem Gutachten des Erzbischofs ernannt werden, daß die Wahl derselben vorzugsweise auf römisch-katholische Priester, in jedem Falle aber auf Katholiken fallen solle. Der König hat sich selbst diese Regeln vorgeschrieben, obgleich ihm nach der Verfassung die Oberaufsicht der Anstalten für Künste und schöne Wissenschaften ausschließend zusteht.

Außerdem hat der König auch den Bischöfen die Oberaufsicht und Leitung der Diöcesanseminarien überlassen, so daß sie im Genusse aller derjenigen Rechte belassen worden sind, deren Joseph II. sie, wie es schien, hatte berauben wollen, und daß außerdem eine Anstalt, die weder ein Diöcesan- noch ein allgemeines Seminar, sondern nur ein Collegium zum Studiren der Sprachen und Wissenschaften ist, unter ihren Einfluß gestellt worden ist. — Die Regierung hätte bei Einführung eines allgemeinen Systems der Nationalerziehung den großen moralischen und politischen Zweck, den sie sich vorgesetzt, nicht erreichen können, wenn sie nicht einerseits, nach Verfluß einer geeigneten Frist, den jungen Leuten, welche ihre Studien nicht auf dem philosophischen Collegium in Löwen vollendet hätten, den Eintritt in die Seminarien verschlossen, so wie wenn sie nicht andererseits diejenigen, welche ihre Humanitätsstudien in auswärtigen Anstalten gemacht hätten, von Civilämtern und kirchlichen Verrichtungen im Lande völlig ausgeschlossen hätte. Sie hat deßhalb auch diese zwei Verfügungen getroffen. Die Regierung hat bei diesen Verfügungen ihre Rechte keineswegs überschritten. Sie hat den jungen Belgiern nicht verboten, ihre Studien im Auslande zu machen, sie hat das Recht der Aeltern, ihre Kinder auf die ihnen zusagende Art zu erziehen, nicht beschränkt. Sie hat nur erklärt, daß diejenigen, welche ihre akademischen oder theologischen Studien außerhalb des Reichs würden gemacht haben, ihr nicht die genügende Bürgschaft für kirchliche oder Civilämter gewähren. Sie hätte auch, ohne ihre Gründe anzugeben, ihr Vertrauen nach ihrem Gutdünken schenken oder verweigern können, sie wollte aber nicht, daß man sich über ihre Absichten täusche, und sprach deßhalb dieselben laut und offen aus. — Die von der Regierung getroffenen neuen Verfügungen haben keine Aehnlichkeit mit den Reformen Josephs II., sind aber dennoch mit der alten Gesetzgebung der belgischen Provinzen in vollem Einklange. So hat ein Edict der Kaiserin Maria Theresia, dieser glorwürdigen Monarchin, deren Frömmigkeit, Geist und Tugenden man gewiß nicht in Zweifel ziehen kann, schon unterm 22. Dec. 1758 allen und jeden Belgiern verboten, einen philosophischen öffentlichen oder Privatcursus anderswo als auf der Universität Löwen oder auf einer sonstigen, ihrem Scepter unterworfenen, Lehranstalt zu machen. Die Dawiderhandelnden sollten mit einer Geldstrafe von 2000 fl. belegt und außerdem für unfähig erklärt werden, je im Lande irgend eine Würde, Amt oder Beneficium im kirchlichen oder Civilfache zu bekleiden, oder auch als Arzt zu prakticiren.

† Schweiz. Es befremdet in der Schweiz sehr, daß in dem Canton Graubünden der evang. reformirte Kirchenrath damit umgeht, die zur Ehre der protest. Freiheit längst außer Gebrauch gekommene Sitte, die Candidaten der Theologie bei ihrer Aufnahme ins Ministerium auf die helvetische Confession eidlich zu verpflichten, im dritten Jahrzehend des 19. Jahrhunderts wieder einzuführen. Hängt etwa der fromme, christliche Sinn, welcher die Lehrer der Kirche und Schule durchdringen und von ihnen aus über das Volk sich verbreiten soll, davon ab, daß man dieselben an die Form eines menschlichen Buchstabens bindet, der vor drei Jahrhunderten in dem Wirren einer bewegten Zeit niedergeschrieben werden mußte? Und muß sich z. B. die Züricher Kirche und Schule der seit einem halben Jahrhunderte aus ihr hervorgegangenen Männer, als dem christlichen Geiste entfremdeter Lehrer schämen, welche alle, wie es heute noch Sitte ist, bei ihrer Ordination blos die heilige Pflicht auf sich zu nehmen gelobten, „daß sie das Wort Gottes und Evangelium nach den Grundsätzen der reformirten Kirche, gemäß den göttlichen Schriften, besonders des N. T. (nicht dieser oder jener menschlichen Bekenntnißschrift) ungefälscht lehren und predigen wollen?

† Schweiz, 11. Nov. Das Jesuitencollegium zu Brieg im Walliserland ist so organisirt worden, daß es 500 Zöglinge aufnehmen kann. Man zählt bereits 60 Jesuiten zu Brieg, und ungefähr 80 im ganzen Wallis.